



# KI-Guidelines

**Mag. Martin Gumpold**  
Coaching - Training -Wachstum  
Unternehmensberatung (Personalwesen)

## **§1 Vereinbarungen kennen und beachten**

*Das Unternehmen Martin Gumpold nutzt Anwendungen und Services auf Basis von künstlicher Intelligenz zur Unterstützung im Arbeitsalltag, wie z.B. zur Effizienz- und Qualitätssteigerung, Recherchezwecken, zur Inspiration, als Analyse-Instrument ...). Die Mitarbeitenden des Unternehmens sind für die Nutzung von KI-Anwendungen und Services entsprechend ausgebildet und geschult.*

*Die Verwendung der Unternehmens E-Mail-Adresse zur Registrierung bei KI-Systemen zum Zweck der geschäftlichen Nutzung ist geschulten Mitarbeitenden gestattet. Wird die Erlaubnis zur Nutzung der betrieblichen E-Mail-Adresse erteilt, halten sich Mitarbeitende bei allen Aktivitäten an die Gesetze und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen sowie die vorliegenden KI-Guidelines.*

## **§2 Der Mensch hat im Einsatz der KI das letzte Wort**

*Der Einsatz und die Freigabe von KI-generierten Inhalten unterliegt der gewissenhaften Aufsicht und der menschlichen Kontrolle. Die Mitarbeitenden verpflichten sich, KI-basierte Inhalte erst dann zu übernehmen, wenn zuvor mindestens eine qualifizierte Person diese auf Richtigkeit, Faktentreue und Kontext überprüft hat.*

## **§3 Einverständniserklärungen einholen**

*Vor der Nutzung von KI-Anwendungen bei Projekten in Zusammenhang mit Kundinnen und Kunden werden diese über den geplanten Einsatz von KI informiert und aufgeklärt. Zusätzlich muss eine Einverständniserklärung für die Datenverarbeitung durch KI-Systeme von den zuständigen Mitarbeitenden bei den Kundinnen und Kunden eingeholt werden.*

## **§4 Geheimhaltungsverpflichtung beachten**

*Vertrauliche Informationen über Ihr Unternehmen oder über Dritte dürfen in KI-Anwendungen nicht verwendet werden. Im Zweifel holen Sie die Erlaubnis der Unternehmensleitung zur Verwendung ein.*

## **§5 Rechtliche Rahmenbedingungen**

*Mitarbeitende des Unternehmens halten sich an geltendes Recht und berücksichtigen bei der Nutzung von KI-Anwendungen sowie bei allen Veröffentlichungen von KI-generierten Inhalten insbesondere Urheber-, Persönlichkeits- und Markenrechte als auch Datenschutzbestimmungen.*

## **§6 Umgang mit der Qualität von KI-generierten Inhalten**

*Mitarbeitende des Unternehmens übernehmen und verwenden Informationen aus den KI-Systemen nur, nachdem Sie diese auf ihre Richtigkeit und Zuverlässigkeit überprüft haben.*

## **§7 Kontrolle von KI-generierten Inhalten im Hinblick auf ethische Grundlagen**

*KI-generierte Inhalte müssen von den Mitarbeitenden des Unternehmens auf Verzerrungen überprüft und ggf. korrigiert werden.*

## **§8 Kennzeichnung KI-generierter Inhalte**

*KI-generierte Inhalte werden in unserem Unternehmen wie folgt gekennzeichnet: (mit KI-Unterstützung erstellt und von einer qualifizierten Person geprüft).*

## **§9 Aus- und Weiterbildungen zu künstlicher Intelligenz**

*Die Mitarbeitenden des Unternehmens verpflichten sich zur Weiterbildung im Bereich KI und zur verantwortungsbewussten Anwendung der erworbenen Kenntnisse im beruflichen Alltag.*